

Migrationsamt entlässt alle Dublin-Fälle

Flughafengefängnis in Kloten Die Corona-Krise schränkt den Flugverkehr ein, was Ausschaffungen erschwert. Nun hat das Migrationsamt sieben Personen aus dem Klotener Gefängnis entlassen.

Sharon Saameli

Aufgrund des Lockdown bleiben die Flugzeuge am Boden. Am Flughafen Zürich wurden am 20. Februar 667 Starts und Landungen registriert, am 20. April waren es noch 35. Diese für die Wirtschaft bittere Pille hat bisher kaum beachtete Nebenwirkungen: Ausschaffungen sind zurzeit kaum möglich. Gemäss Bundesrecht müssten Menschen, die für ihre Ausschaffung inhaftiert wurden, deshalb freigelassen werden. So argumentieren Asylrechtsorganisationen seit nunmehr einem Monat gegenüber den Migrationsämtern – mit mässigem Erfolg.

Das Migrationsamt Zürich hat alle Dublin-Fälle (Menschen, die ihr erstes Asylgesuch in einem anderen europäischen Land gestellt haben) aus der Ausschaffungshaft im Klotener Flughafengefängnis entlassen. Es handelt sich dabei um sieben Personen. Auskunft gibt die Direktion der Justiz und des Innern indirekt: Aktuell befinden sich 47 Personen im Bereich Administrativhaft des Flughafengefängnisses. Am 22. März, also vor einem Monat, waren 65 Insassen in der Abteilung Administrativhaft des Gefängnisses.

Bern entliess 14 Personen

Zürich ist nicht der erste Kanton, der die Ausschaffungsgefängnisse allmählich leeren muss. Die Kantone Basel Stadt und Baselland haben bereits Inhaftierte entlassen, Genf hat Entsprechendes angekündigt. Ende vergangener Woche wurde bekannt, dass auch Bern 14 Personen entliess. Der Grund ist derselbe: Aufgrund der Corona-Krise ist der Haftgrund nicht mehr gegeben. Denn eine Ausschaffung muss möglich und zumutbar sein – dies ist jetzt aber weder zu Land noch via Flugzeug möglich.

Den Asylrechtsorganisationen ist die Entlassung der Dublin-Fälle nicht genug. Die Demokratischen Juristen Zürich (DJZ) etwa forderten das Migrationsamt Zürich schon am 19. März dazu auf, sämtliche auszuschieffenden Gefangenen zu entlassen. «Aufgrund der faktischen Schliessung der Schengen-Aussengrenzen ist ein Haftgrund gemäss Artikel 78 des Ausländer- und Integrationsgesetzes nicht mehr gegeben», begründet dies DJZ-Geschäftsführer Raphael Moos. Auch wollten die DJZ wissen, wie viele Personen sich aktuell in ausländerrechtlicher

Administrativhaft befinden sowie welche Herkunfts- und Zieländer diese haben. «In seiner Antwort vom 27. März teilte uns das Migrationsamt lediglich mit, dass sämtliche Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Dublin-Haft befanden, aus der Haft entlassen wurden. Zahlen betreffend die ausländerrechtliche Administrativhaft wurden uns gar keine mitgeteilt», so Moos.

Asylex will Klarheit schaffen

Umso stossender sei die Weigerung des Migrationsamts, den Aufforderungen der DJZ nachzukommen, wenn man sich vor Augen führe, wie andere Kantone dies handhaben, ergänzt Moos. «Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise genügte eine E-Mail, die innert 24 Stunden beantwortet wurde, um den Grossteil der Inhaftierten zu entlassen und alle angefragten Informationen bereitzustellen.» In den Kantonen Basel-Landschaft, Bern, Thurgau oder Graubünden sei

ähnlich unkompliziert verfahren worden. «Währenddessen befinden sich im Kanton Zürich weiterhin Menschen in Haft, obwohl die Voraussetzungen hierfür seit mehr als einem Monat nicht mehr erfüllt sind.»

Diese Aussagen unterstützt auch Lea Hungerbühler. Sie ist Vorstandspräsidentin von Asylex, einem gemeinnützigen Verein, der Asylsuchende in ihrem Verfahren mit rechtlicher Beratung unterstützt. Asylex hat für Personen im Flughafengefängnis Zürich bis heute rund 20 Haftentlassungen beantragt. Vereinzelt entliess das Migrationsamt die Betroffenen daraufhin. «Aber jene Gesuche, die das Amt nicht genehmigte, werden ans Zwangsmassnahmengericht weitergeleitet – und dieses folgt ausnahmslos und viel zu oft dem Migrationsamt», sagt Hungerbühler. Die negativen Entscheide habe Asylex an das Verwaltungsgericht gezogen. Dort erhofft sich der Verein Klarheit.

«Experten sprechen davon, dass der interkontinentale Flugverkehr erst 2021 anläuft. Ausschaffungen sind also in absehbarer Zeit unmöglich», hält Hungerbühler fest. «Es stellt sich auch die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Das Verwaltungsgericht hat bereits in zwei Fällen entschieden, dass die Inhaftierung – insbesondere unter den aktuellen restriktiven Haftbedin-

gungen im Flughafengefängnis – unverhältnismässig sei. Und doch hält das Migrationsamt an einer Einzelfallbeurteilung fest. Darin zeigt sich eine extreme Ungleichbehandlung der Inhaftierten zwischen den Kantonen – das Gebot der Rechtsgleichheit wird verletzt, was Unmut innerhalb des Gefängnisses schürt.»

Das Migrationsamt Zürich hält weiterhin an seinem Vorge-

hen fest. «Die Voraussetzungen für die Weiterführung der Administrativhaft werden unter Berücksichtigung der Vollzugsmöglichkeiten in jedem Einzelfall abgeklärt und dementsprechende Massnahmen getroffen», schreibt Mediensprecher Tobias Christen. Nebst den Möglichkeiten des Vollzugs sei aber auch Anderes massgebend: etwa der Stand der Identifikation und der Papierbeschaffung oder die spezifischen individuellen Verhältnisse, also die Straffälligkeit.

Die Einzelfallprüfung erfolge gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung und die Rechtsauffassung des Staatssekretariats für Migration. «Gemäss dieser ist davon auszugehen, dass auch dort, wo die Identifizierung und die Papierbeschaffung hängig sind, noch von einem absehbaren Vollzug auszugehen ist, da dieser nicht auf Monate hinaus und nicht generell unmöglich ist.»

Was heisst Administrativhaft?

Die ausländerrechtliche Administrativhaft – umgangssprachlich, aber nicht ganz korrekt «Ausschaffungshaft» – dient nicht der Untersuchung oder Bestrafung einer Straftat im Sinne des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Vielmehr soll die Administrativhaft die Weg- oder Ausweisung einer Person aus der Schweiz garantieren und deren Untertauchen verhindern. Dies schreibt die Informationsplattform

Humanrights.ch auf ihrer Website. Administrativhaft wird dementsprechend angeordnet, um die Ausschaffung auch gegen den Willen der betroffenen Person zu vollziehen – oder auch, um Druck auf die betroffene Person hinsichtlich ihrer Ausreisepflicht aufzubauen. Die Administrativhaft ist im Ausländergesetz geregelt und wird durch die zuständige kantonale Vollzugsbehörde angeordnet. (sam)



Aktuell befinden sich noch je 47 Inhaftierte in den Bereichen Strafvollzug und Administrativhaft des Flughafengefängnisses in Kloten. Foto: Heinz Diener

Fast keine Corona-Patienten mehr im Spital Bülach

Nur noch 4 bis 6 Tests pro Tag Ab Montag, 27. April, bietet das Spital Bülach wieder alle Behandlungen an.

Das schöne Wetter über die Ostertage gab Anlass zu Befürchtungen, dass sich die Leute weniger strikt an die Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit halten könnten und die Anzahl Corona-Infizierter dadurch wieder ansteigen würde. Doch nun kann der Bevölkerung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Urs Kilchenmann, Mediensprecher beim Spital Bülach, sagt: «Die Patientenfälle haben nicht zugenommen.» Durchschnittlich

würden pro Tag lediglich noch vier bis sechs Personen getestet. Aktuell befindet sich in Bülach noch eine Person wegen Covid-19 in stationärer Behandlung.

Situation bleibt fragil

Von der ersten Phase der schrittweisen Lockerungen der Corona-Massnahmen profitiert auch das Spital Bülach. So dürfen ab Montag, 27. April, auch wieder alle nicht dringlichen Eingriffe durchgeführt werden. Kilchen-

mann sagt: «Um dafür gewappnet zu sein, wurden Covid-Einheiten zurückgebaut. Aktuell dienen noch zwölf Isolationszimmer als Vorhalteleistung für Covid-Patienten. Dazu stehen drei Beatmungsplätze auf der Intensivstation bereit.» Man sei jedoch jederzeit in der Lage, wieder in den «Krisenmodus» zu wechseln.

Das BAG empfiehlt neu, alle Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung mit oder ohne Fieber, mit Mus-

kelschmerzen oder Geruchs- oder Geschmacksverlust zu testen. Diese Teststrategie wird nun auch in Bülach umgesetzt. Und um sicherzustellen, dass Patienten, die wegen eines nicht dringlichen Eingriffs ins Spital kommen, keine Covid-19-Erkrankung haben, werden sie im Vorfeld befragt und bei Symptomen 48 Stunden vor dem Eingriff getestet. Kilchenmann warnt: «Die Situation bleibt fragil. Prognosen, wie sich die Lockerungen auf den

Verlauf der Epidemie auswirken, sind aktuell schwierig zu stellen.» Die Bevölkerung müsse weiterhin streng auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln achten.

Das Besuchsverbot bleibt weiterhin bestehen. Es soll jedoch bald möglich sein, während des Spitalaufenthalts per Video-Tool mit Angehörigen und Freunden zu kommunizieren. Eine extra auf die Bedürfnisse von Spitälern unprogrammierte Software wird

zurzeit auf einer Bettenstation getestet. Zudem sollen mit dem neuen Video-Tool Patienten, die nicht notfallmässig im Spital Bülach behandelt werden müssen, per Videokonferenz zu Hause betreut werden. Die Software ist laut Kilchenmann bereits in der Handchirurgie/Ergotherapie, der präoperativen Patientensprechstunde, der Diabetesberatung und im Sozialdienst im Einsatz.

Flavio Zwahlen